

Das Leben in einer Parallelgesellschaft : Szenen aus der über 200-jährigen Geschichte der reformierten Diaspora im Sensebezirk

Autor(en): **Dietrich, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **97 (2020)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-905777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(S. 109–114) fassen Stephan Gasser und Adeline Favre, die für die gleichnamige Ausstellung im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg verantwortlich zeichneten, nochmals zusammen, was sie bewog, in einer faszinierenden Schau den überraschenden kulturellen Reichtum der Stadt und Republik Freiburg im 14. Jahrhundert zu präsentieren. Da das Begleitbuch zu dieser Ausstellung im Rezensionsteil dieses Bandes eingehend besprochen wird, kann unser Blick in Nachbars Garten für einmal in die Höhe schweifen, um dort auf eine Weisheit von Johann Wolfgang Goethe zu stossen, die uns flugs in die Niederungen der Gegenwart zurückwirft: «Geschichten schreiben ist eine Art, sich das Vergangene vom Halse zu schaffen.»

Acht Besprechungen, die Freiburger Bibliografie 2018–2019 und das Protokoll der Hauptversammlung der Société d'histoire du canton de Fribourg vom 25. Februar 2019 schliessen den 176 Seiten starken Band ab, dessen Druckort wohl aus Kostengründen nicht mehr mit dem Erscheinungsort identisch ist.

HUBERTUS VON GEMMINGEN

*Das Leben in einer Parallelgesellschaft: Szenen aus der über
200-jährigen Geschichte der reformierten Diaspora im Sensebezirk*

Im Alltag des mehrheitlich immer noch katholischen Sensebezirks sind konfessionelle Unterschiede kaum mehr ein Thema. Die weiterhin wachsende Zahl der Reformierten ist gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch weitgehend integriert. In praktisch allen politischen Parteien gibt es Reformierte, und mehrere Gemeindeammänner gehören dieser Glaubensgemeinschaft an. Katholische und reformierte Kirchgemeinden arbeiten eng zusammen und organisieren gemeinsame Veranstaltungen. Noch vor wenigen Jahrzehnten wäre dies undenkbar gewesen.¹

¹ Willy DIETRICH, Die Geschichte der reformierten Diaspora des Sensebezirks, in: «Auf dem Weg» – 150 Jahre reformierte Kirche St. Antoni. Die reformierte Diaspora im Sensebezirk, St. Antoni 2016, S. 13–63. Hier finden sich auch die relevanten Quellen. – Vortrag vor dem Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg am 30. Januar 2018.

Reformierte in ihrer eigenen Welt – Wer zu Beginn der 1970er-Jahre in den Sensebezirk zog, rieb sich verwundert die Augen: Da existierte eine reformierte Glaubensgemeinschaft, die neben einer zentralen Kirchgemeinde über zehn eigene Schulen, sechs Friedhöfe, eine politische Partei, eine landwirtschaftliche Genossenschaft, eine Bäuerinnenschule, einen Landfrauenverein und eine Reihe weiterer reformiert geprägter Vereine und Institutionen verfügte. Reformierte, deren Vorfahren schon seit Generationen im Sensebezirk lebten, sprachen nicht Sensler Dialekt, sondern Berndeutsch. Als Diaspora bildeten sie eine kaum in den Bezirk integrierte Parallelgesellschaft, die weitgehend in ihrer eigenen «bernischen» Welt lebte. Dabei hatten sich zu der Zeit die einst katholisch geprägten Dorfvereine längst auch anderen Konfessionen geöffnet. Die Gemeindegemeinschaften, in denen zwar immer noch Nonnen unterrichteten, nahmen problemlos Kinder neu zugezogener Reformierter auf. Als sich die reformierten Schulen unter dem Druck sinkender Schülerzahlen mit den Dorfschulen zusammenschliessen mussten, regte sich vor allem seitens der alteingesessenen Protestanten Widerstand. Auch bei der späteren Zusammenlegung von Vereinen und anderen Institutionen manifestierten nicht die Katholiken, sondern die Reformierten eine eher konservative Haltung. Sie befürchteten – zu Recht – den Verlust wichtiger Elemente ihrer «bernisch-reformierten» Identität.

Nachvollziehbar ist der damalige Widerstand nur, wenn man die Entwicklung der reformierten Diaspora im Sensebezirk zurückverfolgt, deren Entstehen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht, in eine Zeit, als der Glaube im öffentlichen und privaten Leben noch eine absolut dominierende Rolle spielte und konfessionelle Gegensätze fast unüberwindbar waren. Nachstehend werden die Umstände beleuchtet, unter denen sich Reformierte im damals streng katholischen Sensebezirk niederliessen und zu einer isolierten Parallelgesellschaft entwickelten. Aufgezeigt wird auch, wie stark dieser Prozess von äusseren und inneren Widerständen und vom ständigen Kampf gegen Diskriminierung und Vorurteile geprägt war. Ereignisse und Zustände, die aus heutiger Sicht geradezu grotesk, oft auch amüsant erscheinen, werden in den Kontext der jeweiligen historischen und gesellschaftspolitischen Verhältnisse gestellt. Dadurch werden sie auch erklärbar.

Der 15. August 1866 – St. Antoni «feiert» – Wie stark die gegenseitige Ausgrenzung und Intoleranz zwischen Katholiken und Reformierten im

19. Jahrhundert war, beweist die nachstehend dargestellte Szene: Es ist der 15. August 1866, Mariä Himmelfahrt. In St. Antoni herrscht dicke Luft. Ausgerechnet an diesem katholischen Feiertag² weihen die aus allen Teilen des Sensebezirks herbeigeströmten Reformierten ihre Kirche ein: das erste evangelisch-reformierte Gotteshaus im streng katholischen Sensebezirk, ein von einem Berner Architekten und Berner Baumeister errichtetes Bauwerk. Kirche und Friedhof stehen auf einem Grundstück, das ein reformierter Bauer zur Verfügung gestellt hatte.

Im Festumzug, mit Vertretern des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Bern und dem Pfarrhelfer Arnold Joneli an der Spitze, marschieren auch zwei Berner Regierungsräte mit. Einziger Vertreter der Freiburger Behörden ist der Oberamtmann des Sensebezirks. Vor dem Kircheneingang wird dem Präsidenten der Baukommission der Kirchenschlüssel überreicht. Der Besichtigung des Neubaus und den Glückwunschsprachen folgt ein Festbankett.

Zu gleicher Zeit, nur wenige Schritte vom Fest der Reformierten entfernt, bewegt sich eine lange Prozession der katholischen Pfarrei, still vor sich hin betend, vom Dorf Richtung Obermonten. Sie gilt der Einweihung der 12 Kreuzwegstationen und soll «eine Vermischung der katholischen Bevölkerung mit den Protestanten vermeiden».

Das Vertrauen der Behörden in die eigenen Pfarreimitglieder, dem Festbetrieb der Reformierten zu widerstehen, war offenbar nicht eben gross. Bei dieser Prozession hätten dann einige Reformierte über den Zaun geschaut und «laut gedacht (!)», was später zu einem Briefwechsel zwischen dem Gemeinderat und dem reformierten Pfarrhelfer führte. Wie und was da von Seiten reformierter Hitzköpfe «laut gedacht» worden war, ist nicht überliefert. Die Frage stellt sich, was Reformierte vor über 150 Jahren dazu bewogen hatte, in einem ihnen nicht unbedingt freundlich gesinnten Umfeld eine eigene Kirche³ zu gründen und dabei an einem katholischen Feiertag fast provokativ ihr «Bernertum» zu zelebrieren.

Migration dank der Helvetischen Verfassung – Zur Beantwortung dieser Frage gilt es, das Rad nochmals um einige Jahrzehnte zurückzudrehen: Bis Ende des 18. Jahrhunderts waren katholische und protestantische Gebiete

² Mariä Himmelfahrt ist für die Reformierten kein Feiertag. Normalerweise gehen sie an diesem Tag ihrer üblichen Arbeit nach.

³ Sehr viel später, zwischen 1938 und 1983, entstanden in Weissenstein (Rechthalten), Flamatt und Düdingen weitere Kirchen und kirchliche Lokale.

strikt voneinander getrennt. Die auf Druck Napoleons 1798 in Kraft getretene Verfassung der Helvetischen Republik garantierte – neben anderen Liberalisierungen – auch eine beschränkte Religions- und Niederlassungsfreiheit. Dies machte sich vor allem im Sensebezirk rasch spürbar. Hier wuchs der Anteil Kantonsfremder von 1811 bis 1850 von 382 auf 1865 Personen und betrug 1850 knapp 13% der Gesamtbevölkerung. Dabei handelte es sich hauptsächlich um reformierte Berner Bauern. Auch in der Stadt Freiburg und deren unmittelbarer Umgebung siedelten sich Reformierte an, vor allem Handwerker, Wirte, aber auch Tagelöhner.

Verarmter Sensebezirk – Bevölkerungsdruck im Kanton Bern – Verantwortlich für die Zuwanderung waren einerseits die damaligen Zustände im Sensebezirk. Bis zur Zeit der Helvetik unterstand dieser weitgehend der Feudalherrschaft der Freiburger Patrizier. Nach deren Aufhebung konnten sich die Bauern von ihren Lehenszinsen und Zehnten loskaufen, oft aber zu einem Preis, der sie in die Verschuldung trieb. Von ihrer plötzlichen Selbstständigkeit überfordert und schlecht ausgebildet, schafften es viele nicht, genügend grosse Erträge zu erwirtschaften, um ihre Schuldzinsen und Amortisationen zu bezahlen. Sie mussten ihr losgekauftes Heimwesen verkaufen oder gingen in Konkurs. Kredite gewährten Banken nur gegen Bürgschaft. Bürgen suchte man bei Verwandten oder Bekannten, die oft selber verschuldet und deren Schulden ebenfalls schon von andern verbürgt waren. Ging ein Bauernhof in Konkurs, zog er als Dominoeffekt eine Reihe weiterer Betriebe mit in den Ruin.

Mitverantwortlich für das wirtschaftliche Elend der Sensler Bevölkerung waren noch weitere Faktoren: Auch nach der Abschaffung der Feudalherrschaft litt sie während über 150 Jahren unter der Bevormundung des vom Klerus gestützten ultrakonservativen politischen Regimes. Blinder Gehorsam gegenüber den kirchlichen und politischen Autoritäten erstickte viel Eigeninitiative, führte zu einem geschwächten Selbstbewusstsein und allgemeiner Verarmung. Der Jahresablauf der Bevölkerung und auch der Schulunterricht wurden weitgehend durch das religiöse Leben bestimmt. Die vielen Feiertage⁴ hemmten die wirtschaftliche Produktivität. Die Sensler waren meist Pächter von Klein- oder Mittelbetrieben oder Tagelöhner. Viele scheuten sich, einen grösseren Hof zu übernehmen.

⁴ Mitte der 1830er-Jahre wurde im Kanton Freiburg jährlich an zwanzig kirchlichen Feiertagen die Arbeit niedergelegt. 1859 waren es immer noch deren zwölf.

Die Freiburger Zeitung⁵ hatte dies am 14. Januar 1896 selbstkritisch wie folgt beschrieben: «Unsere Sensebezirkler wagen zu wenig. Wie wenige haben es gewagt, ein grosses Gut in Pacht zu nehmen? Sobald ein Gut über 100 Jucharten geht, da wird der mutigste unserer braven Bauernsöhne stutzig, meint das Ding sei zu gross für ihn.»

Bauernsöhne aus dem benachbarten Kanton Bern, die ihren Erbanteil ausbezahlt erhielten, nutzten die Gelegenheit, im verarmten Sensebezirk zu für sie günstigen Bedingungen Heimwesen zu erwerben oder zu pachten. Ihre für damalige Verhältnisse bessere Ausbildung und Berufserfahrung erlaubten es ihnen, auch grössere Betriebe erfolgreich zu bewirtschaften. Dazu gehörte eine Reihe stattlicher Heimwesen von ehemaligen Patrizierfamilien oder der Burgergemeinde Freiburg. Von diesen Kreisen wurden Berner Bauern bevorzugt, weil sie aufgrund ihrer beruflichen Tüchtigkeit fähig waren, höhere Pachtzinse zu leisten. Ursachen der Abwanderung aus dem Kanton Bern bildeten das starke Anwachsen der dortigen Bevölkerung, die erhöhte Nachfrage nach Kulturland und ein entsprechend starker Anstieg der Bodenpreise.

Die Anfangsnöte der Reformierten – Zu Beginn ihres Daseins im neuen Wohnkanton hatten es die Reformierten nicht leicht. Ohne eigene Kirche und Schulen lebten sie isoliert auf ihren weit über den ganzen Sensebezirk verstreuten und oft abseits der Dörfer gelegenen Höfen. Für den Besuch der Sonntagspredigt, für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen mussten sie stundenlange Wege nach Laupen, Albligen oder Guggisberg auf sich nehmen.

Dass zu einer Zeit, als viele Sensler aus Armut und mangels beruflicher Perspektiven auswandern mussten, Angehörige des «falschen Glaubens» viele der grössten und schönsten Höfe erwarben oder pachteten, löste Neid und Missgunst aus. Befürchtet – vor allem vom Klerus und von den Behörden – wurden fremde Einflüsse auf die stark religiös geprägte Sensler Kultur. Dies auch deshalb, weil sich die Reformierten in ihrem scheinbar lockereren Umgang mit Sonn- und Feiertagen, Geschlechtertrennung, Tanzveranstaltungen und anderen weltlichen Feiern von den Einheimischen stark abhoben. Tatsächlich fehlte es den reformierten Kindern an einer adäquaten Schulbildung, die damals auch die elementare religiöse

⁵ Heute Freiburger Nachrichten.

Erziehung beinhaltete. Beobachter sprachen von einer religiösen Verflachung und einem Verfall von Sittlichkeit und Moral. Abhilfe tat Not!

Die erste reformierte Schule – Geburtsstunde der reformierten Diaspora – Auf Initiative des Neuenegger Pfarrers Rudolf Bähler gelang 1834 in Obermettlen (Gemeinde Ueberstorf) die Gründung der ersten reformierten Schule im Kanton Freiburg. Sie bildete quasi die Geburtsstunde der organisierten reformierten Diaspora. Bewilligt hatte sie der damalige liberale Staatsrat – nach einem befürwortenden Gutachten des Sensler Oberamtmanns, Joseph von Montenach, der mit Pfarrer Rudolf Bähler befreundet war. Zwei Jahre später entstand auch in der Stadt Freiburg eine erste reformierte Schule, in deren Räume auch Gottesdienste abgehalten wurden. Dort erhielten ebenfalls nahe der Stadt wohnende reformierte Kinder aus dem Sensebezirk Schulunterricht.

Die Schulen in Obermettlen und Freiburg deckten die Bedürfnisse der sich ständig vergrössernden reformierten Gemeinde im Sensebezirk bei weitem nicht ab. Für viele Kinder lagen die ersten beiden Schulhäuser viel zu weit weg. Bereits 1836 wurde eine weitere reformierte Schule in Kessibrunnholz (Ueberstorf) eingerichtet. Innerhalb der nächsten 34 Jahre entstanden dann – unter grossen finanziellen Opfern der reformierten Bevölkerung – Schulen in Benewil bei Alterswil (1848), Berg bei Schmittlen (1851), Flamatt (1853), Weissenstein bei Rechthalten (1855), Heitenried (1856), Fendingen bei Bösinggen und St. Antoni (1868). Nach der Gründung einer Stadtkirche bildete sich in Freiburg erstmals eine Art religiöses Zentrum für die Reformierten des Saane- und Sensebezirks.

Es würde zu weit führen, hier über die von internen Querelen begleitete anschliessende Aufspaltung der reformierten Diaspora zu berichten. Zusammenfassend sei erwähnt, dass sich schon bald ein Stadt-Land-Graben auftat, der schliesslich 1866 zum Bau eines Gotteshauses in St. Antoni und wenig später zur Schaffung einer eigenen Kirchgemeinde für den ganzen Sensebezirk führte. Vor allem aus den dezentralen Schulkreisen heraus bildeten sich dann alle die eingangs erwähnten kulturellen und wirtschaftlichen Institutionen und eine eigene politische Partei, durch die sich die Reformierten von ihrem katholischen Umfeld abgrenzten.

Widerstände, Diskriminierungen, Vorurteile – Dass der Staatsrat 1834 die Schule in Obermettlen bewilligt hatte, stiess in den politischen Kreisen des Sensebezirks auf heftige Opposition. Diese warfen ihrer Regierung

die Förderung der protestantischen Besiedelung vor. In seiner Antwort auf eine Beschwerde des Sensler Grossrats Roggo bezeichnete der Staatsrat die Schule Obermettlen als Paradebeispiel für den Willen der Reformierten zum Fortschritt. Eine Tugend, die er den Senslern absprach. Da traten zwischen der konservativen Landschaft und der damaligen liberalen Regierung eklatante Gegensätze zutage⁶.

Auch der Bittschrift zur Bewilligung einer reformierten Schule und eines Gottesdiensts in der Stadt Freiburg hatte der Staatsrat 1836 überraschend rasch entsprochen. Allerdings mit strengen Auflagen: Von einer Kirche war nicht die Rede, bloss von einem «stillen Gottesdienst» ohne Kirchengeläute. Und die Türe zum Gottesdienstraum durfte sich nicht auf die Hauptstrasse hin öffnen.

Mangelnde Sitte und Moral, Arbeit an katholischen Feiertagen – In den Augen konservativer Politiker und der bis 1937 von katholischen Geistlichen geleiteten Freiburger Zeitung galten die Reformierten als Sinnbild für mangelnde Sittlichkeit und Moral, für Trunk- und Prunksucht, aber auch für die Kriminalität. 1857 rapportierte der Sensler Oberamtmann, im Bezirksgefängnis seien von 78 Verhafteten 29 Kantonsfremde und von den 33 im gleichen Jahr Verurteilten seien 13 Berner. Der Oberamtmann vermutete einen Zusammenhang zwischen den Berner Kriminellen und dem wachsenden Ankauf einheimischen Bodens. Dabei verstieg er sich in einem seiner Rapporte zu folgender Verschwörungstheorie: «Der bernische Pöbel dient den Landkäufern als Stosstrupp; er bringt den Senslern den liederlichen Lebenswandel bei, während der Berner Bauer danach den ruinierten Hof der Sensler Familie aufkauft.»

Tatsächlich wanderten zu dieser Zeit neben Bauern und Pächtern auch aus dem Kanton Bern verbannte Kriminelle, Bettler und Armengenössige ein.⁷ Das «Schnapselend» war zu jener Zeit aber nicht nur ein reformiertes Problem, sondern ein weit verbreitetes Übel und Ausdruck der

⁶ Zwischen 1830 und 1837 hatten in der Freiburger Regierung die gemässigt liberalen Kräfte die Oberhand. 1837 wurden diese abgewählt (Jean-Pierre DORAND, Art. Freiburg [Kanton], 4. 1. 3. Restauration und Regeneration [1814–1847], in: Historisches Lexikon der Schweiz, online).

⁷ Die Verbannung war ein häufiges Strafmittel. Erst mit der Revision der Bundesverfassung von 1874 endete die Praxis, Kriminelle und Armengenössige aus ihrem Wohnkanton wegzuweisen.

allgemeinen Misere. Trotzdem behauptete die Freiburger Zeitung am 4. März 1882, das üble Handwerk der Schnapsbrennerei hätten die Berner nach Freiburg gebracht. In einem Artikel vom 7. März 1883 wies die Freiburger Zeitung die Lehrer der reformierten Schule Kessibrunnholz harsch zurecht, weil sie ihre Schüler nackt in der Sense baden liessen, was den katholischen Schulen streng verboten war. Anlass zur Kritik bildeten auch die von Reformierten organisierten Tanzveranstaltungen und Abend-sitze mit Kartenspielen, wo auch Branntwein konsumiert wurde. Legendär waren die Sommerfeste auf der idyllischen Waldlichtung des Schulhauses Kessibrunnholz, wo sich immer wieder auch katholische Jugendliche verbotenerweise zum Tanz einfanden.

Kritik kam weiter vom bernisch-protestantischen Hilfsverein, der die reformierte Diaspora des Sensebezirks finanziell nachhaltig unterstützte⁸. In seinen Visitationsberichten rügte er immer wieder «die mangelnde Christlichkeit und das ungenügende religiöse Engagement der Eltern gegenüber ihren Kindern». Bezüglich Frömmigkeit gab es zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften eklatante Mentalitätsunterschiede: Zur Rettung ihres Seelenheils ordneten Katholiken in der Regel sämtliche Lebensbereiche den religiösen Dogmen der katholischen Kirche unter. Für die Reformierten standen dagegen der Broterwerb und eine angebliche Lebenslust ganz klar vor dem Glauben. Dies kam etwa auch dadurch zum Ausdruck, dass sie Schulgründungen viel stärker förderten als die Errichtung von Kirchen.

Von Katholiken war diesbezüglich etwa folgender Ausspruch zu hören: «Dem Berner gehört die Erde, uns aber der Himmel. Seht wie sie stattliche Höfe, gut erhaltenes Vieh und gewaltige Misthaufen haben. Aber für Gott haben sie weder Zeit noch Geld.»

Das «Gesetz betreffend die Heiligung der Sonn- und Feiertage» vom 24. November 1859 schränkte die an diesen Tagen zu leistenden Arbeiten sehr stark ein, auch für die Landwirtschaft. Die Verpflichtung, an den zahlreichen katholischen Feiertagen die Feldarbeiten ruhen zu lassen, widersprach den Interessen der reformierten Landwirte. Zwölf Düdinger Bauern beschwerten sich darüber bei der eidgenössischen Bundesversammlung⁹.

⁸ Ohne diese Unterstützung, die bis in die jüngste Vergangenheit anhielt, wären die Kirchen, Schulen sowie die Pfarrer- und Lehrerlöhne von der reformierten Diaspora nicht finanzierbar gewesen.

⁹ Das zu jener Zeit noch wenig ausgebaute Gerichts- und Beschwerdewesen zwang Rekurrenten zum politischen Instanzenzug.

Diese zwang den Freiburger Staatsrat zu einer Modifikation dieser Bestimmung. Den Reformierten müsse es erlaubt werden, an katholischen Feiertagen ihrer Feldarbeit nachzugehen, jedoch ohne lärmige Tätigkeiten, die den katholischen Kult störten. Trotzdem kam es zwischen Reformierten und Katholiken immer wieder zu fast neckisch anmutenden gegenseitigen Nadelstichen: So hielten zum Beispiel die Katholiken in Freiburg demonstrativ am Karfreitag – der nur von den Reformierten gefeiert wurde – den Ziegenmarkt ab. Mit Genuss führten dafür Reformierte an Fronleichnam Gülle aus. Das machte ja keinen Lärm! Im Gegenzug taten dies katholische Bauern am Karfreitag. Dass dies aber nicht immer aus böser Absicht geschah, illustriert folgende Episode: «Josi, du settisch nid hütt Bschütti uusstue!», mahnte ein besonnener katholischer Bauer seinen Nachbarn. «Weso nit?», fragte dieser zurück. «Hütt isch doch dr Heiland gschoorbe u die Refurmierte hii Sunntig.» «Abah!» gab der Angesprochene zur Antwort. «Das dr Heiland grad hüt gschoorbe isch, han i nid gwüsst. Aber dasch ging z’Gliicha. I dere Fryburgera erfahrt mu o grad gaar nüt!»

Um die Sensler Bevölkerung von äusseren «schädlichen» Einflüssen zu bewahren, wurde sie von ihren Pfarrherren und den Lehrschwestern ständig vor dem Umgang mit Reformierten gewarnt. Nicht immer mit dem erwünschten Erfolg: Einem katholischen Sängertreffen, zu dem 1869 – als Zeichen der Annäherung – erstmals auch reformierte Chöre eingeladen waren, wollte die katholische Kirche einen Riegel schieben. Die Festbesucher würden sich dem Besuch der heiligen Messe und der nachmittäglichen Vesper entziehen. Zudem würden sie an diesem Sängertreffen Kontakte mit Reformierten und dem andern Geschlecht aufnehmen, was zu verbotenen Verbindungen oder sogar zu Mischehen führe. Die an dieser Veranstaltung teilnehmenden Sänger und Musiker seien deshalb vom sonntäglichen Gesang in der Kirche auszuschliessen. Trotz aller Warnungen hielten sich längst nicht alle katholischen Gesangsvereine an diese kirchliche Weisung. Das Sängerfest fand jedenfalls statt.

Getrennt im Leben und im Tod – Eine heftige Kontroverse zwischen den Reformierten und den Freiburger Behörden löste die Friedhofsfrage aus: Zu der 1866 eingeweihten reformierten Kirche in St. Antoni gehörte auch ein Friedhof, dessen Errichtung konfuse Ängste auslöste. «Einzelne Familien fühlten sich durch den allzu nahen Standort der Friedhofsmauer zur Durchgangsstrasse derangiert», hiess es in einem vom Sensler Oberamt an Pfarrhelfer Joneli gerichteten Brief, und weiter: «Für Einheimische, die täglich

auf dem Weg aufs Feld der fremden Friedhofsmauer entlang fahren müssten und dabei von Beklemmung und Schwindelgefühl erfasst würden, grenze das Projekt an eine Zumutung.» Auf Vermittlung des Oberamtmanns wurde dann die Friedhofsmauer von der Strasse etwas zurückversetzt und mit Tännchen abgeschirmt.

Zum eigentlichen Zankapfel wurde das Bestattungswesen nach der Totalrevision der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. Sie überantwortete dieses neu den Gemeinden. Nach dem Grundsatz, wonach im Tod alle gleich sind, hatten diese neu dafür zu sorgen, dass jeder Verstorbene «schicklich» beerdigt wird. Damit wurden Sonderbestattungen von Angehörigen konfessioneller Minderheiten oder Menschen, die der kirchlichen Gemeinschaft nicht genehm waren (Selbstmörder, Arme, nicht identifizierbare Tote) unterbunden. In Tat und Wahrheit bedeutete diese Neuregelung eine materielle Enteignung der Pfarreien. Bis anhin waren die Friedhöfe im Eigentum der Kirchgemeinden und nach alter katholischer Tradition rund um die Kirchen angeordnet. Man wollte nahe der im Altarisch eingelegten Reliquien und der Heiligen beerdigt sein. Von Letzteren erwartete man Fürbitte beim Jüngsten Gericht. Dies zeigt, wie sensibel das Bestattungswesen für die Katholiken war.

Weil der Staatsrat seitens der katholischen Bevölkerung Widerstand erwartete, erliess er in den Ausführungsbestimmungen zur Verfassungsrevision eine Ausnahmeregelung, wonach es Gemeinden erlaubt wurde, private Friedhöfe zu errichten oder bestehende an Korporationen abzutreten. Die Erlaubnis zur Beerdigung lag dann in der Hand der Konzessionsinhaber. Damit konnten die Pfarreien weiterhin darüber bestimmen, wen sie in ihren Friedhof aufnahmen. Nach Inkrafttreten der neuen Verfassung pochten die Reformierten von Bösinggen und Ueberstorf auf ihr Recht, ihre Toten auf den Friedhöfen bei der katholischen Kirche zu bestatten¹⁰. Prompt machten die Gemeinderäte von Bösinggen und Ueberstorf von der staatsrätlichen Sonderregelung Gebrauch. Sie traten ihre Gottesäcker als Privatfriedhöfe an die katholische Pfarrei ab, mit dem Recht zu bestimmen, wer dort beerdigt werden durfte.

In Bösinggen erklärte sich die reformierte Schulgemeinde Fendingen mit einem eigenen Friedhof einverstanden, sofern dieser in der Nähe ihres Schulhauses angelegt werde. Daraufhin kaufte die Gemeinde den

¹⁰ Vor 1875 mussten die Reformierten des Sensebezirks ihre Verstorbenen in St. Antoni oder auf Friedhöfen im benachbarten Kanton Bern begraben.

sogenannten Fuhra-Acker, um darauf den öffentlichen Friedhof einzurichten. Ein Teil der Parzelle sollte den Reformierten zur Verfügung stehen, der andere Teil aber als «Armesünder-Friedhof» dienen. Gegen diese Aufteilung setzten sich die Reformierten heftig zur Wehr. Trotzdem erklärte der Gemeinderat am 5. August 1877 den ganzen Fuhra-Acker zum öffentlichen Friedhof und liess diesen Beschluss von der Gemeindeversammlung und vom Freiburger Staatsrat absegnen. Die Reformierten fühlten sich brüskiert.

Ähnlich war die Situation in Ueberstorf. Nach der Abtretung des Friedhofs bei der Kirche an die katholische Pfarrei plante der Gemeinderat einen öffentlichen Friedhof auf einem Grundstück «in der Würri», auf dem – wie in Bösinggen – neben den Reformierten auch alle von der katholischen Kirche Ausgestossenen ihre letzte Ruhe finden sollten. Die reformierten Ueberstorfer beharrten auf dem Bestattungsrecht auf dem Friedhof bei der katholischen Kirche und machten geltend, der als öffentlicher Friedhof vorgesehene Platz heisse im Volksmund «Phlägeracker», was darauf hindeute, dass dort früher Tierkadaver verscharrt worden seien.

Mit Berufung auf die Bundesverfassung gelangten die Reformierten von Bösinggen und Ueberstorf an den Staatsrat und nach dessen abschlägigem Bescheid an den Bundesrat. Dieser lehnte am 18. Juli 1879 beide Rekurse als unbegründet ab, wies allerdings darauf hin, dass die zivilen Behörden vollumfänglich auch über die privaten Friedhöfe zu bestimmen haben. Er hob deshalb die der Verfassung widersprechende staatsrätliche Ausnahmeregelung auf. Die Gemeinde Bösinggen verzichtete danach auf die Errichtung eines «Armesünder-Friedhofs» in Fendringen und überliess den neuen Friedhof ganz den Reformierten. Auch in Ueberstorf war der Weg nun frei zur Errichtung eines öffentlichen Friedhofs «in der Würri», und auch da ohne Abteil für Sonderbestattungen.

Die Aufhebung des staatsrätlichen Ausnahmeartikels durch den Bundesrat aufgrund der Beschwerden der Reformierten kam in der regionalen Presse gar nicht gut an. Dass die Kirche bezüglich der Friedhöfe endgültig nichts mehr zu sagen hatte, war für die Katholiken ein Schlag ins Gesicht. So schrieb die Freiburger Zeitung am 6. August 1879: «Die Protestanten sind in wohlverdienter Weise heimgeschickt worden, uns Katholiken aber hat man gleichzeitig in verbissenem Ingrimme ein neues schreiendes Unrecht zugefügt. [...] Doch getrost, kommen wird der Tag, wo selbst die stolze Bernia sinket und der Kulturkampf auch! [...] Ihr herrschgewaltigen Bundeslenker – hütet euch vor Morgarten.» Am 11. Februar 1880

begründete die gleiche Zeitung, weshalb die Katholiken trotz der neuen Bundesverfassung keine Reformierten auf ihren Friedhöfen tolerierten: «Wir sind im Leben voneinander getrennt, wir wollen und sollen es auch im Tode noch sein. So will es die katholische Kirche, die bezüglich der Verstorbenen ganz andere Lehren aufstellt, als der Protestantismus.»

Auch für die Reformierten galt, dass sie sich nicht neben Selbstmördern, Konfessionslosen, Juden oder unbekanntem Leichen begraben lassen wollten. Auch in ihren Augen waren im Tode doch nicht alle gleich. Später entstanden in Weissenstein (Rechthalten), Berg (Schmitten), und Flamatt weitere reformierte Friedhöfe.

Kampf um ein «reformiertes» Gasthaus – Am 8. Juli 1897 beantragte der reformierte Samuel Zahnd eine Wirtschaftskonzession für den Weiler Niedermuhren (Gemeinde St. Antoni). Der Staatsrat lehnte das Gesuch ab mit der Begründung, dieser Weiler habe kaum Verkehr. Vom Landjäger hatte er den Durchgangsverkehr zählen lassen. Der Gesuchsteller reichte beim Bundesrat Rekurs ein mit dem Hinweis, dass es am Tage der Verkehrszählung geregnet habe. Dazu sei weder in Freiburg noch in Schwarzenburg Markt gewesen, und in Tafers hätte an diesem Tag das Gericht nicht getagt. Im Wissen, dass zum damaligen Zeitpunkt von sieben Bundesräten sechs der freisinnigen Partei angehörten, behauptete er im Namen von 164 Mitunterzeichnern keck, die Mehrheit der reformierten Bevölkerung von St. Antoni, Heitenried und Ueberstorf sei freisinnig¹¹ und es gebe in der ganzen Umgebung kein öffentliches Lokal, wo Zeitungen dieser politischen Richtung gelesen werden könnten. Der psychologische Effekt dieser wohl übertriebenen Schilderung blieb nicht aus. Bundespräsident Eugène Ruffy bezweifelte zwar die Notwendigkeit einer Wirtschaft in diesem Weiler. Der abschlägige Entscheid der Freiburger Regierung verletze aber den Grundsatz der Rechtsgleichheit, da diese kurz vorher in vier ähnlich gelagerten Fällen im französischsprachigen Kantonsteil das Wirtschaftspatent erteilt habe. Der Rekurs wurde gutgeheissen, und Samuel Zahnd konnte sein Gasthaus in Niedermuhren einrichten. Daraufhin spottete die Freiburger Zeitung: «Väterchen Bund hat's entschieden und Väterchen Bund ist weise! Darum hat er dem Samuel Zahnd ein Wirtshaus gegeben. Wie konnte er auch anders? [...] Väterchen Bund ist gerecht, deshalb muss die

¹¹ Die Reformierten des Sensebezirks waren zu dieser Zeit politisch noch nicht organisiert. Die Reformierte Volkspartei entstand erst 1920.

Wirtschaft her. Wer weiss, wie leicht es ist, Unterschriften zu erhalten und wie Herr Zahnd sie gesammelt hat, wird sich über diese Zahl der Unterschriften nicht wundern.»

Erschwerte politische Mitbestimmung und ungerechte Besteuerung – Die mit der Bundesverfassung von 1848 und deren Revision von 1874 garantierte Niederlassungsfreiheit und die Bestimmungen bezüglich des kantonalen Stimm- und Wahlrechts wurden im Kanton Freiburg sehr zögerlich umgesetzt. Auf kommunaler Ebene waren die Reformierten während langer Zeit nur gerade bei der Wahl des Gemeinderates und bei Fragen zum öffentlichen Dienst stimmberechtigt. Von der Teilnahme an Gemeindeversammlungen waren sie ausgeschlossen.

Ab 1894 galt im Kanton Freiburg das fakultative Proporzsystem, was den Minderheiten eine bessere politische Mitsprache ermöglichen sollte. Aber eben – weil fakultativ – nur auf dem Papier. Gegen den obligatorischen Proporz opponierten vor allem die Sensler Grossräte. Wie gross der Widerstand war, zeigt ein Kommentar der Freiburger Zeitung im Vorfeld der Grossratswahlen von 1896: «Wollt ihr Fremde, die nicht einen Fünftel der Bevölkerung ausmachen, in eure Sachen hineinregieren lassen? [...] Der Sensebezirk hat während seiner ganzen Vergangenheit nur konservative Vertreter in den Grossen Rat geschickt. Eine Kandidatur mit modernen Krücken, Minoritätsvertretung und Proporz ist dem Geiste der Bevölkerung des Sensebezirks fremd.»

Der reformierte Widerstand gegen die mangelnde politische Mitbestimmung fruchtete nur zum Teil: So erhob Christian Vögeli aus Heitenried 1878 beim Bundesrat Einspruch gegen die Erhöhung der Liegenschaftsteuer, weil die Reformierten von dieser Beschlussfassung ausgeschlossen waren. Diese Steuereinnahmen würden vor allem für die katholische Schule, die Armen und den Unterhalt der Bürgergüter verwendet, an denen die Reformierten keinen Anteil hätten. Vögeli verweigerte vorläufig die Bezahlung dieser Steuer. Der Bundesrat lehnte den Rekurs ab mit dem Hinweis, dass konstitutionelle Rechte nicht auf dem Weg der Steuerverweigerung geltend gemacht werden könnten. Für Klagen gegen die Verweigerung des Stimmrechts auf Gemeindeebene sei der Kanton zuständig.

Im Jahr 1869 setzten sich drei reformierte Düdinger Landwirte gegen die Erhebung einer sogenannten Prämize zur Wehr. Mit dieser Abgabe wurde die katholische Geistlichkeit unterstützt. Begründet hatte sie der Staatsrat mit dem Argument, diese sei eine Reallast auf Grund und Boden, unabhängig von

der Konfession des Grundstückbesitzers. Die Beschwerde landete in letzter Instanz bei der Bundesversammlung. Diese erklärte das freiburgische Dekret als ungültig mit dem Hinweis, die Abgabe entspreche einer Feudallast. Diese hätte aber der Freiburger Grosse Rat bereits 1848 abgeschafft und sie könne deshalb nicht über die Erhebung einer Prämie wieder eingeführt werden.

Am stossendsten empfanden die Reformierten die Doppelbesteuerung: Sie finanzierten nicht nur ihre eigenen Schulen, sondern mit ihren Kantons- und Gemeindesteuern auch die katholischen Dorfschulen. Diese Doppelbelastung verschwand erst mit der Änderung des Schulgesetzes von 1972.

Ablehnung des Protestantismus im Zeichen des Kulturkampfes – Der Widerstand gegen die Reformierten fand vor allem auf der Ebene von Behörden, politischen Exponenten und kirchlichen Würdenträgern sowie der katholisch-konservativ geprägten Presse statt. Zunächst war er eine Nachwirkung des 1848 gegen die mehrheitlich reformierten Kantone verlorenen Sonderbundskriegs. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde er beeinflusst vom Kulturkampf, der gesamtschweizerisch zwischen der katholischen Kirche und den liberal-radikalen Kräften tobte. Die Katholisch-Konservativen waren im Parlament und im Bundesrat lange krass untervertreten und fühlten sich majorisiert und benachteiligt. Zu einer Verhärtung der Fronten führte das vom Ersten Vatikanischen Konzil 1871 beschlossene Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes, aus dem dann die gegen den Klerus gerichteten konfessionellen Ausnahmeartikel¹² in der Bundesverfassung von 1874 resultierten. Die katholischen Kantone fühlten sich diskriminiert.

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts verstand sich der Kanton Freiburg als Hochburg des Katholizismus und Bollwerk gegen die Reformation. Von daher ist der Wille der Kantonsbehörden erklärbar, den politischen und kulturellen Einfluss andersgläubiger Zuwanderer zu beschränken. Sie handelten aus Angst vor Überfremdung und vor aufklärerischem Gedankengut, das ihre Macht zu unterhöhlen drohte.

¹² Diese umfassten das Jesuitenverbot, das Verbot der Errichtung neuer und der Wiederherstellung aufgehobener Klöster, die Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern und den Ausschluss der Bürger geistlichen Stands von der Wahl in den Nationalrat.

Reformierte Bauern und Bäuerinnen als Pioniere – Weitsichtige Behörden hatten aber schon früh erkannt, dass Reformierte nicht bloss eine Gefahr für den Sensebezirk darstellten, sondern dass es unter ihnen viele tüchtige und innovative Landwirte gab, die ihre Höfe vorbildlich und ertragreich bewirtschafteten. Erfolgreiche reformierte Bauern wurden von ihren katholischen Berufskollegen oft zu Versammlungen eingeladen, an denen sie Vorträge über Acker- und Wiesenbau oder Viehzucht hielten. Viele galten als eigentliche Pioniere. Die meisten landwirtschaftlichen Organisationen des Sensebezirks gehen auf deren Initiativen zurück. So zum Beispiel die Saatzuchtgenossenschaft Düdingen, die bis in die jüngste Vergangenheit unter reformierter Leitung schweizweit einen hervorragenden Ruf für ihr Qualitätssaatgut genoss. Während der Zeit der Verlagerung vom Ackerbau zur Milchwirtschaft entstanden auch im Kanton Freiburg ab 1870 überall Talkäsereien. Bis 1965 wurden sehr oft Berner Käser angestellt, weil das Käsen am Sonntagmorgen während der Messezeit bei Katholiken verpönt war. Daneben hatte auch die im Kanton fehlende Ausbildungsmöglichkeit die Freiburger lange vom Käserberuf abgehalten.

Eine Pioniertat reformierter Frauen war die Gründung der Bäuerinnenschule Uttewil (Bösingen). Bereits im Gründungsjahr 1929 erhielt sie die kantonale Anerkennung, allerdings mit der Auflage, keine katholischen Frauen aufzunehmen. Der Staat wollte sich vor fremden Einflüssen und einer Konkurrenzierung der eigenen Haushaltungskurse schützen. Die Schulgründerin, Bertha Schnyder, soll sich aber stillschweigend über diese Auflage hinweggesetzt haben. Die katholischen Mädchen schickte sie aus Diskretionsgründen nicht nach Bösingen zur Messe, sondern in die anonymere Stadt Freiburg. Die Bäuerinnenschule erarbeitete sich rasch einen ausgezeichneten Ruf weit über die Kantonsgrenze hinaus und bildete über Jahrzehnte das geistige und fachliche Weiterbildungszentrum der reformiert-bäuerlichen Frauen. Wegweisend für den Sensebezirk wurde auch der 1946 von reformierten Frauen gegründete Verein für Heimpflege zur Unterstützung notleidender Familien und Einzelpersonen. Geholfen hat er stets auch Angehörigen der katholischen Konfession.

Heiraten zur Erhaltung des reformierten Grundbesitzes – Während vieler Jahrzehnte galten Mischehen zwischen Katholiken und Reformierten als Verrat an der eigenen Glaubensgemeinschaft. Wenn in katholischen Familien ein Sohn oder eine Tochter eine(n) reformierte(n) Partner(in) mit nach Hause brachte, war das vielfach eine kleine Katastrophe. Noch

nach 1950 gab es Mütter, die nach Lourdes pilgerten, um mit Hilfe der Gottesmutter Maria eine solche Verbindung zu verhindern. Lange waren den Katholiken überkonfessionelle Ehen nur unter ganz strengen Voraussetzungen möglich. Die einer solchen Ehe entstammenden Kinder mussten zwingend katholisch erzogen werden. Verstösse gegen diese Grundsätze wurden mit der Exkommunikation bestraft. Erst das Zweite Vatikanische Konzil (1962/65) brachte eine gewisse Lockerung.

Basierend auf der Aussage von Martin Luther, wonach «Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, in das Geistliche nicht hinein zu regieren haben», waren Mischehen für die evangelisch-reformierte Kirche kein Ehehindernis. Sie anerkannte alle staatlich geschlossenen Ehen, auch katholisch getraute. Trotzdem waren Mischehen auch bei den Reformierten im Sensebezirk nahezu tabu. Dies weniger aus religiösen, sondern vor allem aus wirtschaftlichen und auch «heimat-ideologischen» Gründen. So wie die Katholiken den «Ausverkauf der Heimat an Kantonsfremde» bekämpften, unternahmen auch die Berner Bauern alles zur Erhaltung des reformierten Grundbesitzes. Man heiratete in den eigenen Reihen oder holte sich den Partner oder die Partnerin im Kanton Bern. Mit der Koppelung von Liegenschaftskäufen und Heiratspolitik gelangten ganze Weiler in die Hand reformierter Familien. Das Netzwerk bestehend aus eigenen Kirchen, Schulen, Vereinen und anderen reformierten Institutionen trug entscheidend dazu bei, Mischehen mit Andersgläubigen zu verhindern. Wie gross der gesellschaftliche Druck war, wenn von dieser Maxime abgewichen wurde, zeigt das Beispiel von Grossrat Fritz Marbach, der sich 1950 mit der katholischen Marlies Bertschy vermählte. Von der Reformierten Volkspartei wurde er aufgefordert, sein Grossratsmandat niederzulegen. Für Unmut sorgte vor allem die Tatsache, dass er sich katholisch trauen und damit seine Kinder katholisch erziehen liess. Damit war absehbar, dass sein Heimwesen später in katholische Hände überging.

Kaum Konflikte im Alltag – Es wäre falsch zu behaupten, im Sensebezirk seien sich Katholiken und Reformierte dauernd in den Haaren gelegen. Wie bereits erwähnt, fanden die Konfrontationen vorwiegend auf politischer Ebene statt. Katholiken und Reformierte lebten in der Regel in guter, zum Teil sogar freundschaftlicher Nachbarschaft, selbst wenn die unterschiedliche Konfession während langer Zeit eine starke Trennlinie darstellte. Es drohte nie ein Religionskrieg! Ernsthafte Konflikte entstanden auch

deshalb kaum, weil die Protestanten in einer weitgehend selbst gewählten Isolation lebten und sich am öffentlichen Leben nur in Ausnahmefällen beteiligten.

Wie im Zusammenleben auch Vorurteile abgebaut wurden, illustrierte der Sensler Schriftsteller Armin Schöni an einem Beispiel aus dem Senseoberland. Er schilderte, wie der Pfarrer, die Lehrschwwestern und auch die Eltern ihre Kinder vor dem Umgang mit Andersgläubigen warnten: «Man ging reformierten Kindern aus dem Weg und sah sie nur von weitem, wenn sie ihre Schule weitab vom Dorf aufsuchten. Für uns waren das andere Wesen, münderi Lüt. Als man eine neue Käserei baute, kamen – wie überall im Bezirk – reformierte Cheeserschlüt ins Dorf. Wie habe ich da gestaunt, als ich sah, dass auch deren Kinder Tschüggi oder Schwarza Maa spielten – wie wir. Bald war die erste Scheu überwunden und wir schlossen Freundschaft. Zudem lobten Papa und die anderen Männer den tüchtigen Käser. Da gab's nichts mehr gegen die Reformierten einzuwenden.»

In einem Nekrolog zu einem 1901 verstorbenen Berner Bauern schrieb die gegenüber Reformierten sonst sehr kritische Freiburger Zeitung: «Durch Sparsamkeit und intelligente Tätigkeit ist er ein wohlhabender Mann geworden. [...] Der Verewigte war ein hochgebildeter Bauer mit schönen Umgangsformen. Mit seiner katholischen Umgebung lebte er zeitlebens im tiefsten Frieden.»

Gegenseitige Annäherung – Im Laufe des 20. Jahrhunderts zeigte sich die katholische Kirche gegenüber der reformierten Glaubensgemeinschaft immer aufgeschlossener. Dies geht unter anderem aus einer Schilderung der Bäuerin und Wirtin Lydia Schmied aus Niedermuhren hervor: Als die Reformierten 1956 in Düdingen ihr neues Geläute für ihre Kirche in St. Antoni abholten, hätten die katholischen Pfarreien in Düdingen, Tafers und St. Antoni zur Begrüssung ihre Kirchenglocken erschallen lassen.

Als Zeichen der Toleranz galt auch die Tatsache, dass die Reformierten des Schulkreises Fendingen an jedem vierten Sonntag des Monats in der katholischen Kirche Bösingens ihren Gottesdienst abhalten durften. Politisch spannte die Reformierte Volkspartei von Anbeginn mit der Katholisch-Konservativen Partei (heute CVP) zusammen. Während Jahrzehnten hatte sie Anrecht auf zwei, zuweilen sogar drei Grossratsitze. Auch die meisten Gemeinden garantierten den Reformierten in ihrem Exekutivorgan einen festen Sitz.

Auswirkungen der friedlichen Koexistenz – Während vieler Jahrzehnte lebten die Sensler Reformierten recht zufrieden in ihrer eigenen Welt. Dank ihrer grossen Opfer für die Finanzierung ihrer Kirchen und Schulen sowie dank der eigenen Strukturen, die fast sämtliche Lebensbereiche abdeckten, konnten sie ihr «Bernertum» pflegen und erhalten. Dabei erfreuten sie sich einer grossen Unabhängigkeit.

Ausgeklammert in diesem Bericht bleiben die internen Auseinandersetzungen der Reformierten, etwa bezüglich der staatlichen Anerkennung der Kirche Mitte der 1850er-Jahre, der bereits erwähnten Abspaltung von der Stadt Freiburg, der Wahl des Standorts der ersten Kirche und der zehn Schulen sowie Ende der 1990er-Jahre bezüglich der Aufteilung der zentralen Kirchgemeinde St. Antoni in fünf selbstständige Kirchgemeinden. Die internen Zwiste waren gravierender als jene mit dem katholischen Umfeld.

Grundsätzlich gut leben mit dieser Parallelgesellschaft konnte auch die Freiburger Regierung: Gesamthaft gesehen, brachten viele Reformierte berufliches Können, Kapital und Fortschritt in den Sensebezirk, ohne dass sie dessen traditionelle Kultur beeinflussten. Die Trennung im Bildungsbereich erlaubte es dem Kanton, seine katholisch geprägte Schulpolitik während sehr langer Zeit aufrecht zu erhalten. Dies nicht unbedingt zum Wohl der Kinder. Und man kann sich fragen, ob es dem Sensebezirk nicht viel früher gelungen wäre, aus seiner wirtschaftlichen und kulturellen Isolation auszubrechen, wenn progressiv eingestellte Katholiken und Reformierte ihre Kräfte gebündelt hätten, statt ihre Institutionen während so langer Zeit getrennt aufrecht zu erhalten.

Der Zerfall des reformierten Beziehungsnetzes – Die zu Beginn der 1960er-Jahre einsetzende Aufbruchsstimmung, verbunden mit einem raschen Wirtschaftswachstum, bescherte auch dem Kanton Freiburg zunehmenden Wohlstand, aber auch tiefgreifende gesellschaftspolitische Veränderungen. Ein stark modernisiertes Bildungswesen und der Einfluss von Radio und Fernsehen führten zu einer aufgeklärteren, offenen Gesellschaft.

Der wirtschaftliche Aufschwung brachte erneut viele Reformierte in den Sensebezirk. Diesmal waren es keine Bauern, sondern Fachkräfte aller Stufen und Branchen sowie selbstständige Handwerker. Es waren auch nicht nur Berner. Mit den herkömmlichen Strukturen der reformierten Diaspora hatten sie «nichts am Hut». Plötzlich sah sich die reformierte Kirche zwei sozialen Gruppen gegenüber, nämlich jener der Alteingesessenen, die sich ihre Rechte gegenüber einem katholischen Umfeld hart erkämpft und für

ihre Errungenschaften grosse Opfer auf sich genommen hatten. Dann die Neuzuzüger: von der Vergangenheit unbelastet, hatten diese weit weniger oder gar keine Berührungspunkte gegenüber der katholischen Bevölkerung. Sie sahen nicht ein, weshalb sie ihre Kinder in die meist abseits der Dorfzentren liegenden reformierten Schulen und nicht in die Dorfschulen schicken sollten. Dies führte zu einem empfindlichen Rückgang der Schülerzahlen in den reformierten Schulen. Ein Zusammenschluss mit den Gemeindeschulen aus wirtschaftlichen Gründen drängte sich immer mehr auf. Zwischen 1972 und 1983 mussten sämtliche reformierten Schulen geschlossen werden. Damit brach der wohl wichtigste Pfeiler der weitgehend nach Schulkreisen organisierten reformierten Diaspora und damit ein zentrales Element der reformierten Identität weg. Das war für viele Alteingesessene sehr schmerzhaft und begründet deren anfänglichen Widerstand. Andererseits trug die Zusammenlegung der Schulen entscheidend zur besseren Integration der Reformierten bei. Im schulischen Alltag entwickelten sich reformierte Kinder allmählich zu echten Senslern.

In der Folge verschwanden praktisch auch alle anderen protestantisch ausgerichteten Institutionen oder wurden mit ihrem katholischen Pendant zusammengelegt. Mit dem Zusammenschluss des Ökonomischen Vereins – der landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation der Reformierten – mit der Landwirtschaftlichen Genossenschaft des Sensebezirks im Jahr 1989 verschwand die letzte reformierte Bastion. Ausschlaggebend für diese Fusion waren ebenfalls wirtschaftliche Gründe. Viele reformierte Bauern empfanden diesen Schritt als Verrat an ihrem Gemeinschaftswerk, weshalb er erst in einem zweiten Anlauf zustande kam. Dank dieser Entwicklung rückten die Reformierten, vor allem deren Nachkommen, ihrer sozio-ökonomischen und kulturellen Integration in den Sensebezirk ein gutes Stück näher. Die alten konfessionellen Gräben wurden weitgehend zugeschüttet.

Bezüglich Zusammenleben der beiden christlichen Konfessionen ist der Sensebezirk heute in einer sehr glücklichen Lage. Im Rahmen der Ökumene spannen die reformierten und katholischen Kirchgemeinden immer mehr zusammen. Die am ehemaligen reformierten Friedhof in Obermettlen (Ueberstorf) angebrachte Gedenktafel drückt dies treffend aus: «[...] Heute ist die reformierte Bevölkerung ein selbstverständlicher Teil des Lebens und der Kultur im Sensebezirk. Ein reges ökumenisches Leben zeugt vom Zusammenwachsen der reformierten und katholischen Bevölkerung.»